

Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) Nordrhein-Westfalen

Das Aufstiegsversprechen unserer Gesellschaft beginnt bei den Kleinsten. Jedes Kind in Nordrhein-Westfalen verdient die bestmöglichen Startchancen. Verlässliche Betreuung als Grundlage und frühkindliche Bildung sind nicht nur individuelle Bedürfnisse, sondern gesellschaftliche Investitionen in unsere gemeinsame Zukunft.

Trotz großer Anstrengungen, einem deutlichen Ausbau der Betreuungsplätze, engagierter Arbeit vor Ort und einer Versechsfachung der Landesmittel in den letzten 15 Jahren stehen wir vor großen Herausforderungen: Der Fachkräftemangel, steigende Erwartungen an Qualität und Teilhabe, höhere Kosten in nahezu allen Lebensbereichen, insbes. in Folge von Inflation und Tarifsteigerungen, sowie strukturelle Schwächen führen zu einer Überforderung des Systems und damit zu oft mangelnder Verlässlichkeit, zu Unzufriedenheit bei Eltern, Überlastung der Fachkräfte und Unsicherheiten für Träger und Kommunen.

Wir stellen daher gemeinsam fest: Mehr Geld allein reicht nicht aus, um Betreuung für Kinder, Eltern und Erzieherinnen und Erzieher verlässlicher zu gestalten und damit dem Bildungsauftrag gerecht zu werden und Verlässlichkeit zu gewährleisten. Es braucht den Mut zur strukturellen Reform des KiBiz – ehrlich, gemeinsam, partnerschaftlich und lösungsorientiert. Was bisher nicht optimal funktioniert hat, liegt nicht an mangelndem Einsatz. Wir sind daher gemeinsam der Überzeugung, dass das System der Kindertagesbetreuung einer Überarbeitung bedarf, die den derzeitigen Herausforderungen Rechnung trägt. Nur eine gemeinsame, realistische Betrachtung der Herausforderungen sowie der Möglichkeiten der verschiedenen Akteure – Land, Kommunen, Träger, Mitarbeitende und Eltern – kann einen verlässlichen Rahmen für Erziehung, Bildung und zuverlässige Betreuung unserer Kinder, Sicherheit für die Träger und Beschäftigten sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten.

Land, Kommunen und Träger stehen gemeinsam in der Verantwortung. Unser Ziel ist ein System, das seinem Bildungsauftrag gerecht wird, indem es qualitativ, stabil und verlässlich funktioniert.

Seit vielen Monaten ringen wir gemeinsam um Rahmenbedingungen, die dieses Ziel besser ermöglichen. Dabei setzen die aktuell schwierige Finanzlage von Land, Kommunen und Trägern genauso wie personelle Engpässe deutliche Grenzen. Die Schere zwischen Anspruch an die Kitas und Möglichkeiten der Umsetzung in der Praxis klaffen immer weiter auseinander. Mit einer Reform des KiBiz, sollen Anspruch und Umsetzungsmöglichkeiten wieder näher zusammengebracht werden.

Eine solche strukturelle Reform kann unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht allen Ansprüchen genügen, soll jedoch deutlich zur absehbaren Entlastung und Verlässlichkeit des Systems beitragen.

Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist für 2026 geplant. Diese Reform kann daher frühestens zum 1.8.2027 wirksam werden, manche Bausteine ggf. erst später. Begleitend zur Novellierung des KiBiz werden wir daher auch kurzfristig wirksame Maßnahmen ergreifen, die für mehr Verlässlichkeit sorgen, indem sie Träger und Kommunen Flexibilisierungsmöglichkeiten bieten und Aufwände reduzieren und somit das System stabilisieren und für Eltern verlässlicher machen. Die Landesregierung hat dazu bereits wichtige Schritte eingeleitet. Es bedarf aber erkennbar weiterer Anstrengungen und der Bereitschaft, substantielle Veränderungen vorzunehmen, um das System der Kindertagesbetreuung dauerhaft stärker und sicherer zu machen.

Dazu vereinbaren wir für einen nächsten Schritt der KiBiz-Reform folgende Eckpunkte:

I. Entbürokratisierung

1. Vereinfachung der Verwendungsnachweisprüfung

Die Prüfung der Gesamtverwendungsnachweise wird für die Zukunft neu geordnet. Die Prüfungsstufe bei den Landesjugendämtern entfällt ersatzlos. Dies trägt erheblich zur Beschleunigung des Verfahrens und zur Entlastung von Personal und Ressourcen in der Verwaltung bei. Der damit einhergehende Verlust von Steuerungsinformationen bei den Landesjugendämtern wird durch andere Formen des Berichtswesens (z.B. Monitoring mit verpflichtenden Abfragen oder Stichproben, anlassbezogenen Kontrollen, Nutzung der Daten aus KiBiz.Web) ersetzt, um Berichts- und Legitimationsanforderungen gerecht werden zu können.

2. Sonderförderungen zusammenlegen und optimieren

Zur Vereinfachung sollen die zahlreichen Fördertatbestände sowie weitere Förderungen, die außerhalb des KiBiz über Förderrichtlinien laufen, erheblich vereinfacht werden:

- a) Langfristig werden plusKITAs, Sprach-Kitas und Familienzentren zusammengeführt. Zunächst wird dazu die Förderrichtlinie Sprachkitas ins KiBiz integriert. Sprachkitas werden zu plusKITAs, was die Chancengerechtigkeit für Kinder aus Familien mit multiplen Herausforderungen verbessert.
- b) Integration des Programms „Kita-Helfer:innen“ ins KiBiz, Integration der Mittel in die Kindpauschalen und damit Dynamisierung und Erhöhung des Zuschusses. Die geltende Förderrichtlinie soll entfallen.
- c) Weitere Sonderförderungen kommen auf den Prüfstand und werden ggf. befristet, oder zugunsten von Pauschalen in andere Töpfe überführt. Der Verbleib der Mittel im System ist garantiert.

3. Vereinfachung der Planungsgarantie

Die Planungsgarantie erzeugt in der Praxis einen sehr hohen Verwaltungsaufwand, weil sie bei jedem Schritt im Verwaltungsverfahren (u.a. Zuschussantrag, Leistungsbescheid, Endabrechnungen) erneut berechnet und festgestellt werden muss. Angesichts des Fachkräftemangels auch auf Ebene der Verwaltung bei Jugendämtern und Trägern soll die entsprechende Regelung daher in Abstimmung mit den Trägern erheblich vereinfacht werden.

4. Vereinfachung der Berichts- und Dokumentationspflichten

Alle Beteiligten sind sich dahingehend einig, dass es einer Reduzierung und Vereinheitlichung von Berichts- und Dokumentationspflichten und weiterer bürokratischer Entlastungen insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedarf. Dazu werden alle bestehenden Berichts- und Dokumentationspflichten sowie Antrags-, Nachweis- und Prüfverfahren einem gemeinsamen kritischen Überprüfungsprozess mit dem Ziel der spürbaren Entbürokratisierung, der trägerübergreifenden Vereinheitlichung und der Neujustierung von Dokumentationsstandards unterzogen. Auch der Datenaustausch zwischen Kita und Schule soll vereinfacht werden.

II. Flexibilisierung

5. Flexibilisierung des Personaleinsatzes

Als Antwort auf den akuten Fachkräftemangel wird den Trägern die Möglichkeit eingeräumt, Mitarbeitende flexibler als bisher einzusetzen. Dazu sollen die bestehenden Instrumente von Kern- und Randzeit genutzt werden. In Kern- und Randzeiten gelten jeweils unterschiedliche Anforderungen an das einzusetzende Personal - die finanzielle Ausstattung richtet sich aber vollumfänglich nach dem bisher bereits geltenden hohen Kernzeitstandard. Durch eine flexiblere Planung kann Erziehung, Bildung und Betreuung verlässlicher werden. Die Träger sind in der konkreten Ausgestaltung frei. Gesetzlich vorgegeben wird lediglich eine Mindestkernzeit von 5 Stunden pro Tag sowie Mindeststandards bzgl. des eingesetzten Personals.

Unter Beachtung dieser Grundvoraussetzungen, die Bildung, Erziehung und Betreuung, außerdem die Aufsicht und den Kinderschutz gewährleisten, können die Träger eigenständig den Betreuungsschlüssel als auch die Qualifikation des eingesetzten Personals in z.B. durch Bring- und Holzeiten oder offenen Gruppenangeboten geprägten Zeiträumen festlegen. Auch die Gruppenbildung in diesen Zeiten wird flexibilisiert.

6. Bedarfsgerechte Steuerung von wöchentlichen Betreuungszeiten

Die buchbaren wöchentlichen Betreuungsstunden werden ausdifferenziert. Zukünftig sind Betreuungszeiten in 5-Stunden-Schritten buchbar (25, 30, 35, 40, 45 und ggf. mehr Stunden). Überdies wird in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und den Trägern eruiert, wie eine bedarfsgerechte Steuerung der Betreuungszeiten garantiert werden kann. Die Erhebung von Beiträgen in bisher beitragsfreien Jahren bleibt dabei ausgeschlossen.

7. Flexibilisierung der Gruppengrößen

Die festgelegte Standard-Gruppengröße bleibt unverändert. Die mögliche Abweichung nach oben wird jedoch je nach Gruppenorm um ein oder zwei Kinder erhöht, um mehr Flexibilität zu ermöglichen.

8. Neue Kita-Formel

Es werden die Voraussetzungen geschaffen, um innerhalb der nächsten fünf Jahre die bisherigen Gruppenformen und die damit einhergehenden gruppenformbezogenen Kindpauschalen in Abstimmung mit allen Beteiligten dieser Vereinbarung durch eine rein kindbezogene Pauschale zu ersetzen. Die neue Kindpauschale soll dabei nur das Alter des Kindes, den Umfang der wöchentlichen Betreuungszeit und ggf. besonderen Betreuungsbedarf berücksichtigen. Jedes Jugendamt soll die Möglichkeit erhalten, freiwillig in Abstimmung mit den Trägern für seinen gesamten Jugendamtsbezirk auf eine rein kindbezogene Kita-Formel umzustellen.

9. Innovations- und Erprobungsklausel

Durch eine Ergänzung der allgemeinen Erprobungsklausel in § 53 KiBiz soll die Möglichkeit geschaffen werden, innovative Modelle zur Weiterentwicklung des Kita-Systems zu erproben. So können Ideen, die vor Ort entwickelt werden, auch vor Ort erprobt werden, um wichtige Informationen für die landesweite Entwicklung eines solchen komplexen Modells erfassen zu können. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration begleitet die Pilot-Vorhaben, um daraus Erkenntnisse für eine spätere landesweite Reform zu generieren.

III. Verbesserung der Personalgewinnung

10. Personal- und Qualifikationsoffensive

Um die Träger bei der Gewinnung von neuem und der Qualifizierung von vorhandenem Personal zu unterstützen, werden landesseitig Maßnahmen ergriffen, um die Qualifizierung von Kita-Personal zu verbessern. Dazu werden jährlich mindestens 50 Mio. Euro aus dem KiBiz zusätzlich bereitgestellt.

Die praxisintegrierte Ausbildung „Kinderpflegerin/ Kinderpfleger“ wird analog der Regelung zur praxisintegrierten Ausbildung „Erzieherin/ Erzieher“ ins KiBiz integriert. Ferner soll die praxisintegrierte Ausbildung „Erzieherin/ Erzieher“ weiterhin gefördert werden. Die bestehenden Fördersätze werden hierfür erhöht. Das Land fördert darüber hinaus zukünftig anteilig auch die Anschlussqualifizierung für bereits ausgebildete Kindertagespflegepersonen und die Anschlussqualifizierung für sozialpädagogische Fachkräfte zu Kindertagespflegepersonen. Um die Qualität der Ausbildung zu verbessern und die hohen Abbruchquoten bei den Auszubildenden zu senken, soll die Praxisanleitung der Auszubildenden in den Kindertageseinrichtungen verbessert werden. Hier zahlt das Land jeder Kindertageseinrichtung, die landesgeförderte Ausbildungsplätze bereitstellt, eine Pauschale.

IV. Stabilisierung der Finanzierung

11. Stabilitätsgarantie

Auch wenn die gesetzlichen Anforderungen an die durch die Träger zu erbringenden Leistungen durch einige der vorgenannten Maßnahmen angepasst werden, wird das bisherige Niveau der Kindpauschalen garantiert.

12. Finanzielle Überbrückung durch das Land

Mit der Einführung eines ergänzenden Ausgleichs von Personalkostensteigerungen ergänzt die Landesregierung die dynamische Fortschreibungsrate bereits für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Juli eines jeden Jahres und gleicht damit Personalkostensteigerungen früher als bisher aus. Für diesen Zeitraum übernimmt die Landesregierung zukünftig den durchschnittlichen Landesanteil an den entstehenden Mehrkosten. Die anderen Finanzierungsparteien in Form der kommunalen Jugendämter und Eltern werden durch diese Regelung nicht zusätzlich belastet, weil es sich um einen reinen Landeszuschuss handelt.

13. Kita-Investitionsoffensive

Das Land stellt aus Haushaltsmitteln sowie aus den dem Land zugewiesenen Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur bzw. Kompensationsmitteln in den kommenden Jahren 1,5 Mrd. Euro für Kita-Investitionen bereit.

14. Transformationskostenfinanzierung

Mit Blick auf die anstehenden Veränderungen und dadurch bedingte Transformationsprozesse wird unter Beibehaltung der Dynamisierung der Kindpauschalen die Höhe des Grundbetrags der Kindpauschalen ab 1. August 2027 dauerhaft durch das Land um 200 Mio. EUR erhöht; eine Verpflichtung für Kommunen und Träger, ihrerseits die Finanzierung zu erhöhen, erwächst daraus nicht. Für das Kindergartenjahr 2026/2027 erhalten die Kommunen und Träger eine Überbrückungsfinanzierung in Höhe von 200 Mio. EUR in Form einer fachbezogenen Pauschale als freiwillige Leistung. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um das Finanzierungssystem neu auszurichten, zu stabilisieren und damit das zu transformierende System wieder stabil auszustatten und für Familien eine größere Verlässlichkeit der Betreuung zu gewährleisten.